

Auftrags-Nummer

Kontrollgerätekarten-Nummer



# Antrag auf Erteilung (§4a FPersG) einer Werkstattkarte

gemäß VO (EG) 2135/98 sowie darauf beruhender Rechtsvorschriften

Erstantrag

Erneuerungskarte

Ersatzkarte

## Unternehmen (Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Firmenname							
Straße, Hausnummer							
PLZ, Wohnort							
Statistische Kennziffer (8-stelliger Gemeindeschlüssel)							

## Antragsteller/in; Inhaber/in bzw. Vertretungsberechtigte(r)

Familiename	
Geburtsname (falls abweichend)	
Vorname(n)	
Geburtsdatum	Geburtsort
Straße, Hausnummer	
PLZ, Wohnort	

## Techniker/in

Familiename	
Geburtsname (falls abweichend)	
Vorname(n)	
Geburtsdatum	Geburtsort
Straße, Hausnummer	
PLZ, Wohnort	
Staatsangehörigkeit	gewünschte EU-Sprache für Anzeige am Kontrollgerät

Werkstattkarten-Nummer bei Vorbesitz

### Datenschutzrechtlicher Hinweis :

Die mit diesem Antrag erhobenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Bearbeitung des Antrages und der Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 2135/98 oder darauf beruhender Rechtsvorschriften gespeichert, verarbeitet und genutzt.

### Finanztechnischer Hinweis :

Bei Ablehnung eines Antrages wegen unvollständiger oder unrichtiger Angaben werden anteilige Bearbeitungsgebühren in Abhängigkeit vom Bearbeitungsstadium erhoben.

Datum, Unterschrift des Antragstellers

Tel.-Nummer für ev. Rückfragen

**Anlage zum Antrag auf Erteilung (§ 4a FPersG) einer Werkstattkarte**

Von der DEKRA Ausgabestelle auszufüllen :

**Prüfung von vorgelegten Nachweisen**

	in Ordnung	nicht in Ordnung
<b>• Von Unternehmen bzw. Inhaber/Vertretungsberechtigten</b>		
Gewerbeanmeldung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Auszug aus dem Gewerbezentralregister	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Aktuelle Anerkennung des Unternehmens nach § 57b StVZO	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>• Von Techniker</b>		
Kopie Personalausweis	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nachweis der Anstellung in o.g. Unternehmen <sup>1</sup>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gültiger Schulungsnachweis gem. § 57b StVZO	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Bearbeitung**  Standard  Express

**Ausgabe der Karte:**  Sammelzustellung (S) = Abholung in Ausgabestelle (nur persönlich gegen Unterschrift)

**Angaben zur vorherigen Kontrollgerätekarte**
 Kartendaten sind falsch  
 Gültigkeit der Karte läuft bald ab  
 Karte nicht funktionsfähig  
 Karte verloren <sup>2</sup> Datum (Verlust) \_\_\_\_\_  Meldung vorhanden  
 Karte gestohlen <sup>3</sup> Datum (Diebstahl) \_\_\_\_\_  Meldung der Polizei vorhanden

**Rückgabe der Karte <sup>4</sup>**
 Karte wurde bereits zurückgegeben  
 Karte ist noch einzuziehen  
 Rückgabe nicht möglich

**Gewährleistung**  ja  nein

**Bemerkungen**


---



---



---

**Ausgabestelle**
**Antragsbearbeitung**

DEKRA Mitarbeiter/in	Stempelfeld
Personal-Nummer	
Datum, Unterschrift	

<sup>1</sup> Schriftl. Erklärung des Arbeitgebers, dass Techniker im Unternehmen beschäftigt ist, unterschrieben von AG und Techniker

<sup>2</sup> Verlustmeldung des Inhabers bzw. Vertretungsberechtigten

<sup>3</sup> Nachweis der Diebstahlanzeige durch Bestätigung der Polizei

<sup>4</sup> Bei Folge/Erneuerungskarte

## Hinweise zur Antragstellung auf Erteilung einer Werkstattkarte gemäß VO(EG) Nr. 2135/98 für ein digitales Kontrollgerät

### 1. Antragsberechtigung

Für den Einbau und die Kalibrierung der digitalen Kontrollgeräte sind ermächtigte Werkstätten mit dafür ausgebildetem und ermäßigtem Werkstattpersonal zuständig. Für diese Mitarbeiter müssen Werkstattkarten beantragt und ausgegeben werden. Darüber hinaus können Fahrzeug- und Kontrollgerätehersteller Werkstattkarten beantragen.

Die Werkstattkarte wird nur erteilt, wenn der Antragsteller als Unternehmer oder die zur Führung der Geschäfte bestellte Person sowie der Techniker fachlich geeignet sind.

Jeder Techniker darf nur eine Werkstattkarte je Arbeitsverhältnis haben.

### 2. Notwendige Angaben im Formular

- Namen/Bezeichnung, Anschrift und Sitz der Werkstatt, des Fahrzeug- bzw. Kontrollgeräteherstellers
- Familienname, Vorname(n), ggf. Geburtsname, Geburtsdatum und Geburtsort der nach Gesetz oder Satzung zur Vertretung berufenen Person
- Familienname, Vorname(n), ggf. Geburtsname, Geburtsdatum und Geburtsort sowie Wohnanschrift des Technikers, für den die Karte beantragt wird
- Staatsangehörigkeit, gewünschte EU-Sprache für Anzeige am Kontrollgerät

### 3. Vorzulegende Unterlagen

- Gewerbeanmeldung
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister
- Ggf. Vertretungsvollmacht
- Aktuelle Anerkennung der Werkstatt „Ermächtigung nach § 57 b StVZO“ (bezogen auf digitales Kontrollgerät)
- Kopie des Personalausweises des Technikers
- Nachweis der Anstellung beim Arbeitgeber (Kopie des Arbeitsvertrages oder schriftliche Erklärung über das mit dem Techniker bestehende Arbeitsverhältnis – diese Erklärung ist vom Arbeitgeber und vom Techniker zu unterschreiben)
- Aktueller Schulungsnachweis nach Rili Nr. 3 zu § 57 b StVZO – bezogen auf digitales Kontrollgerät (bei Erstantrag, danach alle 2 Jahre)
- bisherige Werkstattkarte bei Erneuerungsantrag auf Grund von Beschädigung oder Fehlfunktion

### 4. Ausfüllhinweise zum Antragsformular

Das Antragsformular kann direkt im Internet ausgefüllt und ausgedruckt werden oder ist manuell in Druckbuchstaben leserlich auszufüllen.

### 5. Gebühren und Auslagen

Die Gebühr für eine Werkstattkarte setzt sich zusammen aus

- einem Verwaltungsanteil (Regelung in der Landesgebührenordnung) und
- einem Anteil des KBA für die Herstellung und Personalisierung in Höhe von 12,00 Euro je Karte

Die Entrichtung der Gesamtsumme erfolgt grundsätzlich bei Antragstellung.

Für eine im Ergebnis der Prüfung des Antrages sich ergebene Ablehnung bzw. Rückweisung des Antrages wird eine Gebühr gemäß Landesgebührenordnung entsprechend dem angefallenen Aufwand erhoben.

### 6. Ausgabe und Fristen

Die Frist für die Ausgabe der Karten beträgt 20 Tage bei Erstantrag und 5 Tage bei Ersatz- und Erneuerungskarte. Die Frist beginnt, wenn alle notwendigen Unterlagen komplett vorliegen bzw. die

Richtigkeit der Angaben bestätigt ist (z.B. positive Abfrage beim Zentralen Kontrollgerätekartenregister).

Die Gültigkeit der Werkstattkarte beträgt 1 Jahr.

Eine Ersatzkarte (nach Verlust oder Diebstahl) oder Erneuerungskarte (Fehlfunktion, Beschädigung oder falsche Angaben) bekommt die Gültigkeit der letzten Karte, nur bei einer Restlaufzeit unter 1 Monat wird eine Neubestellung ausgelöst.

Vor Ablauf der Gültigkeit ist rechtzeitig, frühestens 1 Monat vorher, ein Folgeantrag zu stellen.

## 7. Sonstige Bemerkungen

Die Werkstattkarte ist vor Missbrauch zu schützen.

Sie wird dem Unternehmen nur gegen Empfangsbestätigung ausgehändigt und ist Eigentum des Unternehmens.

Die zur Benutzung der Werkstattkarte erforderliche persönliche Identifikationsnummer wird dem Techniker an seine Privatanschrift versandt. Das Unternehmen kann jederzeit die Herausgabe der Werkstattkarte vom Techniker verlangen.

Scheidet der Techniker aus dem Unternehmen aus, hat der Unternehmer die Werkstattkarte unverzüglich zurückzugeben. Ist die Rückgabe nicht möglich, hat er die Ausgabestelle über das Ausscheiden des Technikers zu informieren.

Bei Verlust ist umgehend die Ausgabestelle zu informieren; Diebstahl ist der Polizei zu melden. Bei beschädigter Karte und Fehlfunktion ist bei Antragstellung diese Karte einzureichen; bei Verlust oder Diebstahl ist bei Antragstellung eine schriftliche Erklärung zum Vorgang einzureichen, bei Diebstahl auch die Nummer der polizeilichen Meldung.

Nach Verlustmeldung „wiederaufgefundene“ Karten sind der Ausgabestelle umgehend zurück zu geben.

Eine Rückgabe der Werkstattkarte an die Ausgabestelle ist erforderlich, wenn nachträglich die Erteilungsvoraussetzungen entfallen bzw. die Erteilung auf Grund falscher Angaben erfolgte. .

Die Werkstattkarte wird nach Ablauf der Gültigkeit unbrauchbar – im Kontrollgerät erscheint eine „error“-Meldung.

Weitere Informationen zu den Kontrollgerätekarten und zum digitalen Kontrollgerät können über die Internetseiten des Kraftfahrt-Bundesamtes ([www.kba.de](http://www.kba.de)), der Bundesanstalt für Güterverkehr ([www.bag.de](http://www.bag.de)) sowie der Fahrzeug- oder Kontrollgerätehersteller (z.B. [www.digital-spirit.de](http://www.digital-spirit.de)) eingesehen werden.

### DEKRA Ausgabestellen in Sachsen

01239	Dresden	Köhlerstr. 18	0351/2855-0
01558	Großenhain	Eichenallee 15	03525/5071-30
01591	Riesa	Industriestr. 2	03525/5071-30
01662	Meißen	Hafenstr. 49	0351/5071-30
01744	Dippoldiswalde	Oberhäslischer Str. 7	0351/2855-0
01796	Pirna	Zehistaer Str. 61	0351/2855-0
01917	Kamenz	Hohe Str. 8	03591/278-0
02625	Bautzen	Löbauer Str. 75	03591/278-0
02763	Zittau	Äußere Weberstr. 30	03591/278-0
02828	Görlitz	Nikolaus-Otto-Str. 1	03581/316424
02906	Niesky	Jänkendorfer Str. 1	03591/278-0
02977	Hoyerswerda	Am Autopark 1	03571/407068
04347	Leipzig	Torgauer Str. 235	0341/25939-0
04416	Markkleeberg	Hauptstr. 99	0341/25939-0
04509	Wiedemar	Zeppelinstr. 6	0341/25939-0
04552	Borna	Geschwister-Scholl-Str 12-14	0341/25939-0
04668	Grimma	Gerichtswiesen 15	03437/9884-0
04720	Döbeln	Dresdner Str. 30B	0341/25939-0
04860	Torgau	Gewerbering 8	03421/7278-0
08060	Zwickau	Olzmannstr. 22	0375/5083-0
08061	Zwickau	Olzmannstr. 23	0375/5083-0
08280	Aue	Damaschke Str. 30	0375/5083-0
08529	Plauen	Dresdener Str. 14	03741/452-0
08530	Plauen	Dresdener Str. 15	03741/452-0
09119	Chemnitz	Neefestr. 131	0371/3513-0
09120	Chemnitz	Neefestr. 132	0371/3513-0
09336	Stollberg	Bahnhofstr. 28	0371/3513-0
09405	Zschopau	Chemnitzer Str. 94	0371/3513-0
09456	Annaberg-Buchholz	Gewerbering 51	03733/5609-0
09599	Freiberg	Am Rotvorwerk 14	037322/594-0
09669	Frankenberg	An der Autobahn 2	0371/3513-0

### Gebühren in Sachsen

#### Fahrerkarten

Bestellung	Gebühr (ohne MwSt)	Gebühr (inkl. MwSt)
1 Stück	18,79 €	21,80 €

Kartenherstellung durch KBA  
ggfs. Versandkosten

EUR 12,- (pro Karte)

#### Unternehmenskarten

Bestellung	Gebühr (ohne MwSt)	Gebühr (inkl. MwSt)
bis 2 Stück	17,67 €	20,50 €
ab 3 Stück	15,78 €	18,30 €

Kartenherstellung durch KBA  
ggfs. Versandkosten

EUR 12,- (pro Karte)

#### Werkstattkarten

Bestellung	Gebühr (ohne MwSt)	Gebühr (inkl. MwSt)
bis 2 Stück	20,96 €	24,31 €
ab 3 Stück	17,84 €	20,70 €

Kartenherstellung durch KBA  
ggfs. Versandkosten

EUR 12,- (pro Karte)



DEKRA Automobil GmbH  
Marketing Fuhrparkhalter / Mitglieder  
Handwerkstraße 15  
D-70565 Stuttgart  
Telefon 07 11.78 61 -3700  
Telefax 07 11.78 61 -2599  
E-Mail [info@dekra.net](mailto:info@dekra.net)  
[www.dekra.net](http://www.dekra.net)

Änderungen vorbehalten.  
9242/AN13-07.05